

# **Leitlinien für die Beteiligung an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Freistaat Thüringen**

## **1.) Präambel**

Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie sieht eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung, Überprüfung, und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete ab 2006 vor.

Zur frühzeitigen Einbindung aller interessierten Stellen in den Umsetzungsprozess der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen richtete das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt 2003 als beratende Gremien den **Gewässerbeirat** auf der Ebene der Obersten Wasserbehörde sowie die regionalen **Gewässerforen** Werra-Main-Forum, Unstrut-Leine-Forum sowie Saale-Forum ein. Die Zuständigkeit für die Gewässerforen liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mit In-Kraft-Treten der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Jahr 2007 erweiterte sich der Themenkreis des Thüringer Gewässerbeirates sowie der Gewässerforen um die Belange des Hochwasserrisikomanagements.

Die Gremien dienen nicht nur der oben genannten formellen Beteiligung gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Sie sind darüber hinaus eine Einrichtung zur frühzeitigen informellen, freiwilligen und ergänzenden Förderung der aktiven Beteiligung und dienen auch der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Kommunen. Vorhandene gesetzliche Beteiligungsrechte bleiben hiervon unberührt (u.a. gemäß §127 Thüringer Kommunalordnung).

## **2.) Ziele und Aufgaben von Gewässerbeirat und Gewässerforen**

Das Ziel beider Gremien ist die erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Freistaat Thüringen auf möglichst breiter Grundlage von Zustimmung und Mitverantwortung der Öffentlichkeit.

Die wesentlichen Aufgaben des Gewässerbeirates sind:

- Erörterung von Belangen, die von übergreifender, landesweiter Bedeutung sind,
- Information der Beteiligten über den Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Thüringen,
- Erörterung von wesentlichen Umsetzungsschritten,
- Konfliktlösung und Vernetzung der Tätigkeiten im Bezug zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

Die wesentlichen Aufgaben der Gewässerforen sind:

- Verständigung über wesentliche Inhalte und Fragestellungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie,
- Information der Öffentlichkeit durch Präsentationen und Informationsaustausch,
- Erörterung von Zielkonflikten und Darstellung der Lösungsmöglichkeiten zu allen maßgeblichen Fragestellungen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in den Regionen,
- Vernetzung regionaler Tätigkeiten.

Außerdem sollen die Gremien die Beteiligung an der Aufstellung und Überarbeitung der des Bewirtschaftungspläne sowie Hochwasserrisikomanagement-Pläne begleiten und unterstützen sowie zur Vermittlung der Planungsergebnisse und ihrer Umsetzung beitragen.

### **3.) Rahmenbedingungen**

Die inhaltliche und terminliche Verantwortung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie liegt bei den zuständigen Behörden. Die Ergebnisse, Stellungnahmen und Empfehlungen des Gewässerbeirates und der Gewässerforen werden von den verantwortlichen Behörden in ihre Entscheidungsfindungen einbezogen und, wenn möglich, berücksichtigt. Sie haben jedoch keine Bindungswirkungen für die verantwortlichen Behörden.

Die Gremien können daher zwar keine Entscheidungsrechte bezüglich der Planung oder ihrer Umsetzung wahrnehmen, sie sind aber beratend und mitgestaltend tätig und üben dadurch Einfluss aus.

#### **4.) Zielgruppen**

Der Gewässerbeirat setzt sich aus Mitgliedern der beteiligten Thüringer Ministerien, dem Thüringer Rechnungshof sowie Vertretern der führenden Interessenverbände in Thüringen zusammen.

Die teilnehmenden Organisationen und beteiligten Behörden der Gewässerforen sollen das Spektrum der öffentlichen Interessen und privaten Nutzungen an den Gewässern vertreten. Darüber hinaus ist eine zeitlich begrenzte Aufnahme weiterer Betroffener und Nutzer in die Gewässerforen nach Entscheidung durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Bedarfsfall möglich. Die Anzahl sollte jedoch 20 Mitglieder nicht überschreiten, um ein dialog- und arbeitsfähiges Gremium zu erhalten.

Mitglieder der Gremien sind Organisationen, keine Personen.

Die Organisationen sollen im Interesse der Zusammenarbeit für Kontinuität in ihrer persönlichen Vertretung sorgen. Ihre Vertretung ist auf eine Person pro Organisation zu beschränken, ein Stellvertreter sollte benannt werden.

#### **5.) Arbeitsweise der Gremien**

Die teilnehmenden Organisationen fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Freistaat Thüringen und dienen als Multiplikatoren und Ansprechpartner für den speziellen Interessenbereich bzw. die diesbezügliche Verwaltung.

Für Empfehlungen und Stellungnahmen der Gremien ist kein Konsens aller Teilnehmer erforderlich, Minderheitsmeinungen müssen jedoch wiedergegeben werden.

Die Tagungen sind nicht öffentlich. Die Sitzungsprotokolle und Tagungsunterlagen werden zur Information der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Da im Hinblick auf die engen und bindenden Termine der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie eine effektive und zeitökonomische Arbeitsweise erforderlich ist, wird die Verwendung von E-Mail als Arbeitsinstrument empfohlen.